



Herero-Gefangene 1904

ULISTEIN BILD

# Tod in der Wüste

**SPIEGEL-Gespräch** Deutsche Kolonialsoldaten haben ab 1904 im Südwesten Afrikas schwere Kriegsverbrechen begangen. Aber war es auch Völkermord? Ein Streitgespräch.

Seit einem Jahr verhandeln Namibia und Deutschland über eine einvernehmliche Erklärung zu den Verbrechen deutscher Soldaten in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika. 1904 hatte sich das Volk der Herero gegen die Besatzer erhoben. Der deutsche Kommandeur Lothar von Trotha ließ daraufhin Tausende Männer, Frauen und Kinder niederschießen oder trieb sie in die Wüste, wo sie verhungerten und verdursteten.

Mehr als hundert Jahre später streiten Nachfahren der Opfer und die Bundesregierung um eine offizielle Entschuldigung, Entschädigungszahlungen und auch darum, ob die Massaker als Völkermord einzuordnen sind. Bei einem Treffen vor zwei Wochen in Windhuk kam es zum Eklat, weil der deutsche Unterhändler, Ruprecht Polenz, den Vergleich dieser Verbrechen

mit dem Holocaust ablehnte. Opfervertreter verließen empört die Sitzung, eine schnelle Einigung ist nicht in Sicht.

Die deutschen Kriegsgräuel sind unbestritten, doch handelte es sich tatsächlich um einen Genozid? Waren sie gar der Auftakt zu den Massenmorden des 20. Jahrhunderts? Als Bartholomäus Grill, Afrika-Korrespondent des SPIEGEL, diese Thesen infrage stellte (SPIEGEL 24/2016), warfen ihm namhafte Wissenschaftler Geschichtsklitterung vor. Nun traf sich Grill zu einem Streitgespräch mit seinem schärfsten Kritiker Jürgen Zimmerer. Der in Hamburg lehrende Kolonialhistoriker zählt zu den wichtigsten deutschen Genozidforschern.

**Grill:** Herr Zimmerer, was stört Sie an dem Artikel, in dem ich die Einstufung der

deutschen Kriegsverbrechen in Namibia als Völkermord infrage stelle?

**Zimmerer:** Ich verstehe nicht, dass Sie als führender deutscher Afrika-Korrespondent unkritisch Siedlerhistoriografie wiedergeben. Sie kündigen zudem neue Erkenntnisse an, was Sie dann nicht einhalten.

**Grill:** Ich habe die Standardwerke noch einmal gelesen und neue Quellen entdeckt, Briefe von Soldaten, unveröffentlichte Tagebücher, Missionarsberichte. Dabei kamen mir Zweifel an der Völkermordthese, die ich lange selbst vertreten habe.

**Zimmerer:** Aber Sie zeichnen ein Zerrbild der Forschung und räumen dem namibischen Publizisten und Farmer Hinrich Schneider-Waterberg breiten Raum ein. Dessen Behauptungen sind jedoch seit Langem widerlegt. Sie stellen in Frageform eine steile These auf: Es war kein Völker-

mord, es gibt neue Dokumente, die Wissenschaft irrt. Aber Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, mit den Wissenschaftlern zu reden, die diese These vertreten. Dieses Gespräch hätten wir vorher führen sollen.

**Grill:** Ich habe keine steile These aufgestellt, sondern Zweifel formuliert. Bei allen Vorbehalten gegenüber Schneider-Waterberg: Er hat einige neue Fakten ausgegraben, die nicht in die Forschung eingegangen sind, zum Beispiel das Tagebuch Lothar von Trothas, des Oberkommandeurs der deutschen Besatzungstruppen.

**Zimmerer:** Das Tagebuch Trothas ist nicht frei zugänglich, aber auch nicht unbekannt. Zudem wiederholen Sie in Ihrem Artikel Unwahrheiten. So hatte Trotha befohlen, alle Hereros zu erschießen – in einem Zusatz hatte er jedoch erlaubt, über die Köpfe der Frauen und Kinder hinwegzuschießen. Sie behaupten, die Fachwissenschaft würde den Zusatz verschweigen und unliebsame Gegenbelege weglassen. Ich habe mich jedoch ausführlich mit diesem Zusatz beschäftigt, weil es Jahrzehnte später einen ganz ähnlichen Befehl von SS-Chef Heinrich Himmler gab und dieser Befehl meine Thesen eigentlich bestätigt.

**Grill:** In meinem Text steht, der Nachsatz werde in historischen Rückblicken gern weggelassen. Das bezieht sich nicht auf Sie.

**Zimmerer:** Diese Differenzierung nimmt Ihr Kronzeuge Schneider-Waterberg aber nicht vor. Er lässt ganz entscheidende Fakten weg, das hätten Sie darstellen müssen. Hätten Sie denn über den Holocaust genauso geschrieben und den Erinnerungsbüchern von Soldaten vertraut?

**Grill:** Natürlich nicht. Der Holocaust ist gründlich erforscht, die Erkenntnisse sind unbestreitbar. Mit Blick auf die Kolonialzeit gibt es hingegen erhebliche Lücken. Auch Wissenschaftler wie Brigitte Lau oder Andreas Eckl unterschrieben die Völkermordthese nicht.

**Zimmerer:** Deren Positionen sind keinesfalls homogen und wurden in der Fachwissenschaft zum Teil sehr stark kritisiert. Doch zurück zu den Ungenauigkeiten Ihres Kronzeugen. Er wirft Historikern wie mir vor, sie würden ignorieren, dass in Namibia 1904 das Kriegsrecht ausgerufen wurde. Das stimmt aber nicht, wie Sie in zahlreichen meiner Arbeiten nachlesen können, zumal die Ausrufung für mich ein Schlüsseldokument ist: Trotha ordnete nämlich darin an, alle bewaffneten Herero, die gefangen genommen wurden, standrechtlich zu erschießen. Das ist ein wichtiger Schritt in der Entgrenzung der deutschen Kriegsführung hin zum Völkermord. Der Akt des Widerstands der Herero wird zum todeswürdigen Verbrechen. Verständigung konnte es damit nicht mehr geben.

**Grill:** Trotha war ein Kriegsverbrecher, da sind wir uns einig. Aber die eigentliche Streitfrage ist doch: Gipfelte die Niedererschlagung des Befreiungskampfes der Herero in einem Völkermord? Oder war es einer jener Gewaltexzesse, wie es sie in allen europäischen Kolonialkriegen gab?

**Zimmerer:** Das klingt bei Ihnen apologetisch. Der Krieg zeigt Charakteristika von Kolonialkriegen, ging aber mit der Intention der Vernichtung darüber hinaus.

**Grill:** Sie wenden eine Genoziddefinition, die es erst seit 1948 gibt, auf Ereignisse im Jahr 1904 an.

**Zimmerer:** Ich benutze sie als analytische Kategorie. Zentral ist demnach die Absicht, eine Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten. Für den polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin, der den Begriff nach den Gräueln des Zweiten Weltkriegs schuf, war übrigens völlig klar, dass auch an den Herero und Nama ein Genozid begangen wurde.

**Grill:** Die verstorbene deutsche Historikerin Lau befand, das Beweismaterial für diese These sei „erschreckend unvollständig“, überdies wurden zahlreiche Dokumente von den Südafrikanern vernichtet. Es gibt so gut wie keine Aussagen von Herero-Zeitzeugen. Was bleibt also noch?

**Zimmerer:** In den Archiven in Windhuk und in Berlin liegen Berge von Akten! Brigitte Lau lehnte nur den Begriff des Völkermords ab, bestritt aber nicht die Ereignisse an sich. Ihre Haltung resultiert aus einer allzu engen Vorstellung dessen, was Genozid eigentlich ist. Sie kritisierte, er würde nur den klassischen kolonialen Blick perpetuieren: hier die allmächtige deutsche Kriegsmaschinerie, dort die ohnmächtigen Afrikaner.

**Grill:** Deutsche Historiker kehren den Blick oft um: hier die edlen afrikanischen Krieger, dort die barbarische deutsche Soldateska. Aber die Herero waren nicht nur Opfer.

**Zimmerer:** Sie haben erfolgreich Widerstand geleistet. Das Argument wird aber oft so verwandt, als wären die Herero an ihrem Schicksal selbst schuld. Das stimmt ganz und gar nicht, zumal damit ja die Frage ausgeblendet wird, warum die Herero sich zum Widerstand gezwungen sahen. Sie wehrten sich gegen die Besetzung durch eine fremde Macht.

**Grill:** Sie behaupten, die Entscheidungsschlacht am Waterberg 1904 sei militärisch zugunsten der sogenannten Schutztruppe entschieden worden. Das ist falsch. Die Schlacht ging unentschieden aus, ein triumphaler Sieg war sie nur laut Trothas Meldungen an den Generalstab.

**Zimmerer:** Es war kein triumphaler Sieg, aber es war ein Sieg.

**Grill:** Das ist nicht belegt, zahlreiche Quellen sprechen dagegen.

**Zimmerer:** Nach der Schlacht leisteten die Herero keinen organisierten Widerstand mehr. Sie flohen und entzogen sich der militärischen Auseinandersetzung, und da begann die eigentliche genozidale Phase. Denn Trotha beschränkte sich nicht auf den militärischen Sieg. Er ließ die Herero weiter verfolgen und bereitete damit dem Verdursten in der Omaheke-Wüste den Weg. Er war ein Rassenkrieger, der einer exterminatorischen Logik folgte. Berlin hatte ihm einen Freifahrtschein gegeben.

**Grill:** Dennoch kann ich nach der Schlacht am Waterberg nicht den Beginn einer genozidalen Phase erkennen. Der fliehende Feind wurde verfolgt, der Kolonialkrieg ging weiter. Die unveröffentlichten Tagebücher Trothas belegen, dass die Verfolgung ein Desaster war. Sie schreiben von einer zangenförmigen Verfolgung, andere Historiker reden von einem Sperrriegel über 250 Kilometer. Und das mit 1300 bis 1400 Mann in der deutschen Truppe. Wie das zu schaffen sein soll, muss mir jemand erklären.

**Zimmerer:** Die Vorstellung eines Sperrriegels ist irreführend. Die Deutschen haben in diesem großräumigen Trockengebiet den Zugang zu Wasserstellen blockiert, eine Postenkette war nicht notwendig.

**Grill:** Es gab einzelne Gefechte, keine Massaker.

**Zimmerer:** Der Krieg war entschieden. Die deutschen Truppen setzten nach. Wo sie die Herero einholten, kam es auch zur Erschießung von Frauen und Kindern. Sie ließen die Herero nicht zur Ruhe kommen, bis diese die Grenze zur Omaheke überschritten hatten, wo sehr viele verdursteten.



Gesprächspartner Zimmerer, Grill  
„Zum Widerstand gezwungen“

CHRISTIAN O. BRUCH / DER SPIEGEL

**Grill:** Die Kolonialverbrechen der Deutschen unterscheiden sich nicht von denen der Franzosen oder Briten. Viele Offiziere waren gegen den Vernichtungsbefehl, nur Trotha handelte in eindeutig genozidaler Absicht. Man müsste auch das zur Kenntnis nehmen, wenn man sagt, das Deutsche Reich habe einen Völkermord begangen. Ich kann aus den widersprüchlichen Berichten nicht schließen, dass da eine Mordmaschine unterwegs war.

**Zimmerer:** Von der Vorstellung einer Mordmaschine müssen Sie sich befreien. Aufgrund der geografischen Bedingungen reichte vergleichsweise wenig, um die Herero zu vernichten. Nicht zuletzt der Erlass Trothas vom 2. Oktober 1904 belegt, dass diese Vernichtung gewollt war. Und das ist Völkermord.

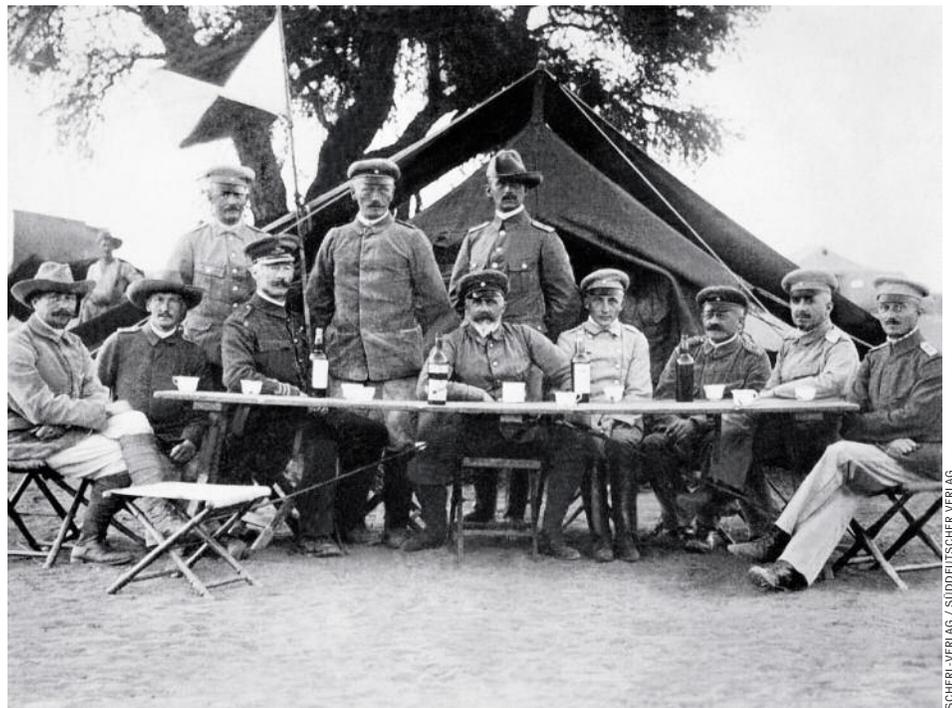
**Grill:** Dieser sogenannte Schießbefehl ist in meinen Augen ein Ausdruck des Versagens. Trotha ahnt, dass er militärisch falsch entschieden hat, das zeigen seine Tagebucheintragungen. Seine Meldungen an den Generalstab lesen sich hingegen wie Cäsars Prahlereien aus dem gallischen Krieg. Seine Vernichtungsstrategie wurde nur durch Generalstabschef Alfred von Schlieffen gebilligt. Aber die Reichsregierung unterstützte sie nicht, und auch einige seiner Offiziere wie Major Ludwig von Estorff waren dagegen. Trotha spricht von Stänkereien im Stab. Das ist alles nicht erforscht, es bleiben viele Lücken, die meine Zweifel nähren.

**Zimmerer:** Nur Major Estorff beschwert sich in Berlin, und das ohne Erfolg. Andere mögen „gestänkert“ haben; warum, ist nicht so eindeutig. Widerstand und Kritik an der Vernichtungspolitik ist im Übrigen kein Argument gegen das Vorliegen eines Völkermords, wie das Beispiel des „Dritten Reichs“ lehrt.

**Grill:** In Berichten von damals heißt es, dass die Soldaten viele Gefangene laufen ließen. Liest man die Kriegsbilanz des Reichskolonialamts, ergibt sich ein Bild des Elends der Schutztruppe: Typhus, mangelnde Versorgung, schlechte Kommunikation, es war unter diesen Umständen vollkommen unmöglich, ein riesiges Gebiet abzuriegeln. Ich bestreite nicht, dass in der Omaheke-Wüste viele Menschen umgekommen sind, aber wir wissen nicht, wie viele. Und wir wissen nicht, wie vielen die Flucht gelungen ist. Die Schätzungen der Opfer bewegen sich zwischen 10 000 und 100 000. Da muss man doch stutzig werden. Sie selbst gehen von 60 000 Ermordeten aus. Wie kommen Sie zu dieser Zahl?

**Zimmerer:** Wir haben nur Schätzungen der Vorkriegsbevölkerung, die Forschung geht von 80 000 Menschen aus, wovon 20 000 überlebten.

**Grill:** Mir scheint, dass die deutschen Missionsgesellschaften damals den besten Überblick hatten. Ein Missionar schätzte



Kommandeur Trotha (vorn M.), Offiziere um 1905: „Er war ein Rassenkrieger“

die Zahl der Herero vor dem Krieg auf nicht viel mehr als 35 000.

**Zimmerer:** Sie nehmen den niedrigsten Wert an, aber auch dieser beruht nur auf einer Schätzung. Abgesehen davon sagen Zahlen nichts darüber aus, ob dies ein Genozid war. Es kommt auf den Vernichtungswillen an.

**Grill:** Sie sehen eine Verbindung zu den Massenverbrechen der Nazis, weil schon die Soldaten in Namibia den Begriff „Konzentrationslager“ verwendeten.

**Zimmerer:** Nicht durch den Begriff „Konzentrationslager“ deutet sich eine Verbindung an, sondern durch die Praxis! Sowohl in deren Funktion als Zwangsarbeiterlager als auch in der in Namibia zum Teil praktizierten „Vernichtung durch Vernachlässigung“ zeigen sich überraschende Parallelen zu später. Sie sind jedoch nur einige Indizien unter vielen. Auch hier sind die exterminatorische Logik und die Ideologie des Rassenstaats bedeutsamer.

**Grill:** Konzentrationslager wurden bereits vorher von den Spaniern auf Kuba oder den Amerikanern auf den Philippinen eingerichtet. Sie sind keine deutsche Erfindung. Doch Sie ziehen eine Traditionslinie von Windhuk bis nach Auschwitz.

**Zimmerer:** Ich konnte eine koloniale Traditionslinie identifizieren. Das ist natürlich nicht die einzige. Bedeutsamer als die Konzentrationslager ist die genozidale Tradition des Siedlerkolonialismus an sich und die Vorstellung, Raum durch „Rasse“ strukturieren zu können.

**Grill:** Der deutsche Militärhistoriker Robert Gerwarth widerspricht entschieden Ihrer These. Die Vernichtungsstrategie, die Politik der verbrannten Erde und andere Grausamkeiten seien bei allen Kolonialmächten Teil von Unterwerfung und Herrschaft gewesen, es habe keinen deutschen Tabubruch gegeben.

**Zimmerer:** Aus dem Umstand, dass sich Elemente der deutschen Politik auch andersorts finden lassen, lässt sich nicht ableiten, dass es keinen Völkermord gegeben hätte oder dass es keine Verbindungslinien zu den Verbrechen des „Dritten Reichs“ gäbe.

**Grill:** In den britischen Konzentrationslagern während des Burenkriegs starben 26 000 Menschen. War auch das ein Völkermord?

**Zimmerer:** Nein, die Intention der Vernichtung war nicht gegeben. Es war einfach britische Inkompetenz bei der Versorgung der Gefangenen.

**Grill:** Genau zu diesem Schluss kommt auch der Historiker Jonas Kreienbaum: Weder in den Lagern in Südafrika noch in Deutsch-Südwestafrika gab es eine intentionale Vernichtungspolitik. Es war eine Mischung aus Ressourcenmangel, rassistischer Gleichgültigkeit, Vernachlässigung. Letztendlich sei das Ziel gewesen, den Krieg zu beenden.

**Zimmerer:** Für Südwestafrika bleibt er den Beweis schuldig. Für das Lager auf der Haifischinsel etwa kann ich die Absicht der bewussten Vernachlässigung nachweisen. In Bezug auf das „Dritte Reich“ nennt die Forschung dies „Vernichtung durch Vernachlässigung“.

**Grill:** Kein Zweifel, das waren schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aber wo ist der systematische Vernichtungsplan der Reichsregierung? In Berlin herrschte großes Durcheinander zwischen Generalstab, Reichskolonialamt, Reichskanzleramt und dem Reichstag, der nie mehrheitlich für eine solche Politik war.

**Zimmerer:** Ihre Vorstellung von Völkermord ist veraltet. Sie definieren ihn immer noch als Staatsverbrechen, das von ganz oben angeordnet wurde. Die moderne Forschung betont stärker situative Kontexte: Wer ist eigentlich der Vertreter der

Obrigkeit in einer bestimmten historischen Situation? In Südwestafrika war Trotha dieser Vertreter, und in Berlin war bekannt, was er machte. Man ließ sich acht Wochen Zeit, seinen Schießbefehl aufzuheben, aber im Dezember 1904, als dies geschah, waren die meisten Herero bereits tot.

**Grill:** Mein Begriff von Völkermord ist durch Hannah Arendt geprägt, insofern haben Sie recht. Arendt sagt, Völkermord sei der Wille, die Erde nicht mit einem Volk teilen zu wollen. Wollte das deutsche Kaiserreich tatsächlich alle Herero von der Erde verschwinden lassen?

**Zimmerer:** Nein, nicht überall auf der Welt. Aber das ist nach der Uno-Definition auch nicht notwendig. Dort ist die Rede davon, eine Gruppe „ganz oder teilweise“ zu zerstören.

**Grill:** Die Historikerin Gesine Krüger sagt, man könne den juristischen Begriff „Völkermord“ und seine Anwendung auf Kolonialkriege kritisieren. Nichts anderes habe ich getan.

**Zimmerer:** Gesine Krüger hat Ihren Artikel genauso scharf kritisiert wie ich.

**Grill:** Ich glaube dennoch, dass das moderne Völkerrecht mit der Aufarbeitung von Kolonialverbrechen überfordert ist,

es kann nicht rückwirkend angewandt werden.

**Zimmerer:** Aber das geschieht doch laufend, etwa bei der Beurteilung der osmanischen Politik gegenüber den Armeniern oder sogar beim Holocaust. Und selbstverständlich kann Genozid wie jedes andere theoretische Konzept als historische Analysekategorie angewendet werden. Die damaligen Ereignisse erfüllen nun mal die Bedingungen, nach denen man seit 1948 Völkermord feststellt. Wer sagt, dass man den Begriff des Genozids nicht rückwirkend anwenden könne, der sagt eigentlich auch, man könne die Verbrechen des „Dritten Reichs“ nicht als Genozid bezeichnen. Auch die Bundesregierung hat noch 2012 erklärt, man könne den Genozidbegriff nicht auf Ereignisse vor der Uno-Konvention von 1948 anwenden. Das hat sich erst im letzten Jahr geändert, als der Bundestag die Anerkennung des Genozids an den Armeniern beschloss. Damit wurde die bis dahin vertretene Rechtsposition Deutschlands unterlaufen. Wenn der Völkermordbegriff jedoch auf den Mord an den Armeniern 1915 angewandt werden kann, dann kann er auch auf die Jahre 1904 bis 1908 angewandt werden.

**Grill:** Ich habe den Eindruck, dass der Begriff des Völkermords ständig ausgeweitet

wird. Etwa durch den US-Soziologen Daniel Goldhagen, der die Zahl der Völkermordopfer im 20. Jahrhundert auf bis zu 175 Millionen schätzt. Wenn wir ihm folgen und den Völkermordbegriff so inflationär gebrauchen würden, müssten wir die gesamte Menschheitsgeschichte neu bewerten.

**Zimmerer:** In der Tat gibt es Wissenschaftler – und das ist nicht nur Goldhagen –, die eine derartige Position vertreten. Diese verändert unseren Blick auf die Weltgeschichte radikal. Ich selbst halte mich an die Uno-Konvention, um die analytische Trennschärfe nicht zu verlieren. Allerdings ist Genozid eben weiter zu fassen als der Begriff des Holocaust. Wichtig sind dabei nicht große Opferzahlen, sondern ein gewisses rassistisches Denken. Dazu gehört die Vorstellung, dass man Menschen als Fremdkörper sieht, die wegmüssen. Diese biopolitischen Vorstellungen gab es schon in Deutsch-Südwestafrika. Sie wurden unterfüttert durch „Mischenverbote“ und die Diskriminierung von „Mischlingen“. Man kann darin also unschwer Vorläufer der Nürnberger Rasengesetze erkennen.

**Grill:** Herr Zimmerer, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.